

2021

Atlas der

Zivil- gesellschaft



Freiheitsrechte unter Druck

Schwerpunkt Corona

Zahlen. Analysen. Interviews. Weltweit.

Vorwort

Die Corona-Pandemie hat die Not vieler Menschen weltweit noch größer gemacht. Hunderte Millionen können sich eine medizinische Behandlung nicht leisten. Familien haben vielerorts weniger zu essen, weil sie infolge der Ausgangssperren kein Geld verdienen oder ihre Ernte nicht einholen können. Unzählige Kinder haben den Zugang zu Bildung verloren, weil Schulen monatelang geschlossen blieben. Und zahlreichen Menschen wird von Regierungen verwehrt, sich für Menschenrechte einzusetzen und für eine gerechte Teilhabe zu kämpfen. Letzteres ist eines der zentralen Ergebnisse unseres *Atlas der Zivilgesellschaft*, der nun vor Ihnen liegt. Bereits zum vierten Mal veröffentlichen wir den Atlas gemeinsam mit CIVICUS, dem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung. Und auch für 2020 zeigt sich: Der sogenannte *civic space* – der Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteur:innen – ist erneut geschrumpft. Nur noch drei Prozent aller Menschen leben in einem der 42 Länder mit einer offenen Gesellschaft. Deutschland ist eines davon. Zwei von drei Menschen hingegen leben in einem Staat, in dem dieser Handlungsraum der Zivilgesellschaft unterdrückt wird oder sogar als geschlossen gilt. In dem Menschenrechtsverteidiger:innen oder Journalist:innen zum Schweigen gebracht werden. Das bereitet uns und unseren zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Partnerorganisationen in rund 90 Ländern große Sorge. Denn vielerorts schränken Regierungen die Grundrechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zunehmend ein – 2020 ging es unter dem Vorwand des Infektionsschutzes oftmals über notwendige Einschränkungen hinaus. Dabei sind gerade Menschen- und Bürgerrechte essenziell für eine Demokratie und dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger an der politischen wie der sozialen Entwicklung ihrer Länder beteiligen können. Und eben auch daran, dass das Land einen in der Pandemie angemessenen Weg einschlägt.



Denn: Repression verhindert Entwicklung! Unsere Partnerorganisationen, Vereine, Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und soziale Bewegungen setzen sich ein für Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit, Gesundheit, Bildung für alle, Gleichstellung der

Geschlechter, Umwelt- und Klimaschutz – Ziele, die sich auch mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen decken. Wenn Regierungen zivilgesellschaftliche Akteure durch Zensur, Überwachung und Gewalt einschränken, können diese Korruption und Missmanagement in Politik und Verwaltung nicht mehr aufdecken und nicht mehr für die Rechte derjenigen eintreten, die keine Lobby haben. Die Folge: Gerade diejenigen, die unter den sozioökonomischen Folgen der Pandemie am meisten leiden – benachteiligte Gruppen und Minderheiten – werden noch mehr abgehängt.

Unsere internationale Solidarität ist in dieser globalen Krise notwendiger denn je. Und sie liegt in unserem eigenen Interesse: Je länger sich das Virus in einigen Weltregionen ungebremsst ausbreitet, desto größer ist das Risiko, dass sich resistente Varianten entwickeln. Das würde die Bekämpfung der Pandemie noch erschweren. Deswegen braucht es nun einen schnellen und gerechten Zugang aller Länder zu COVID-19-Innovationen: Know-how und Technologien für COVID-19-Impfstoffe und Medikamente müssen geteilt und verbreitet werden. Rechte des geistigen Eigentums auf COVID-19-Produkte dürfen die Eindämmung der Pandemie nicht verhindern und sollten zumindest für die Dauer der Pandemie außer Kraft gesetzt werden.

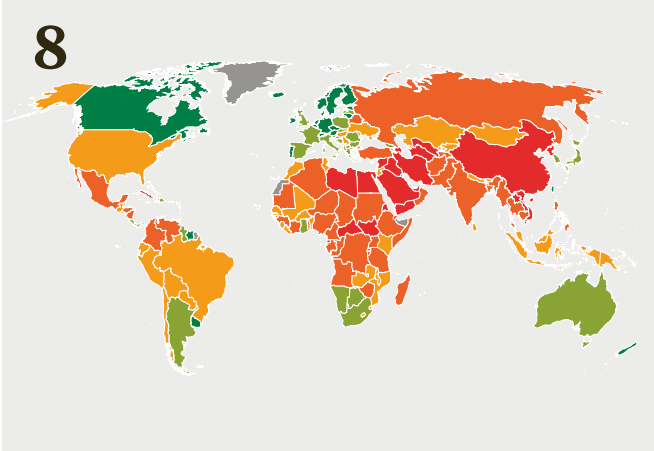
Angesichts der weltweiten Einschränkungen, die die Zivilgesellschaft aktuell erlebt, ist es wichtig, dass die Bundesregierung handelt. Sie muss sich unmissverständlich gegen die schwindenden Handlungsspielräume wenden, Einschränkungen benennen und in ihrer eigenen Politik den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum schützen. Auch nach dem Ende der Pandemie.

Dr. Dagmar Pruin

Präsidentin von Brot für die Welt

Inhalt

8



13



48



- 3 Vorwort
- 6 Zusammengefasst
- 8 Weltkarte
- 10 Kategorien

1

Der CIVICUS-Monitor im Jahr der Pandemie: Zivilgesellschaft weltweit unter Druck

- 13 In feindseliger Umgebung**
Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie schnell Freiheitsrechte ausgehebelt werden können. Wer sich für Menschenrechte oder Umweltschutz engagiert, muss mit Unterdrückung rechnen – oft befeuert von höchsten staatlichen Stellen.
- 20 Die Last des Virus**
Der Ausbruch der Pandemie war ein Schnelltest für die Demokratie und Diskursfähigkeit. Viele Staaten sind an ihm gescheitert.
- 30 Deutschland: Mit Maß und Mitte?**
Die Juristin Lea Beckmann und der Politiker Bodo Ramelow über die Spannung zwischen Schutz und Freiheit.

Die Weltregionen

- 36 Nord-, Mittel- und Südamerika** – Von Trump bis Bolsonaro: Die Erosion der Grundrechte setzt sich fort.
- 38 Asien-Pazifik-Raum** – Restriktive Gesetze: Regierungen kriminalisieren ihre Kritiker:innen.
- 40 Subsahara-Afrika** – Im Westen des Kontinents wird die Demokratie weiter geschwächt.
- 42 Europa und Zentralasien** – Rechtspopulistische Regierungen versuchen, Proteste mit Gewalt zu unterdrücken.
- 45 Naher Osten und Nordafrika** – Wer seine Stimme für Gleichberechtigung oder soziale Gleichheit erhebt, riskiert sein Leben.



56

2

Unter der Lupe: Sechs Länder

- 48 **Philippinen** – Der Präsident bekämpft das Virus mit denselben Mitteln wie die Drogen.
- 56 **Kolumbien** – Das Virus wirkt wie ein Brandbeschleuniger in einem von Gewalt zerrissenen Land.
- 62 **Simbabwe** – Die Pandemie verschärft die politische und wirtschaftliche Krise noch.
- 70 **Kambodscha** – Die Regierungspartei nutzt die Pandemie für einen massiven Angriff auf die Zivilgesellschaft.
- 78 **El Salvador** – Verleumdung und Repression: Der Druck kommt von ganz oben.
- 84 **Georgien** – Fake News: Gezielte Desinformationskampagnen zerstören den sozialen Frieden.



62

3

Neue Wege aus der Not

- 91 **Die gute Nachricht**
Zivilgesellschaftliche Gruppen füllen die Lücken, die Regierungen aufgerissen haben. Viele Organisationen haben die Krise genutzt, um daran zu wachsen.
- 95 **Handlungsempfehlungen**
So sollten Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Zivilgesellschaft unterstützen.



78

- 2 **Impressum**
- 97 **Quellen- und Literaturverzeichnis**

Mit Maß und Mitte?

Die Juristin Lea Beckmann von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) über den schwierigen Kurs zwischen Gesundheit und Freiheitsrechten.



Frau Beckmann, wenn Sie Ihr Bild vom Rechtsstaat im März 2020 mit heute abgleichen – was sagen Sie: war besser als gedacht, hätte ich mir besser gewünscht, oder: Ich mache mir Sorgen?

Lea Beckmann: Nach einer anfänglichen Ungewissheit hat sich unser Rechtsstaat eher bewiesen. Politische Maßnahmen und auch Urteile wurden deutlich differenzierter. Dennoch macht mir Sorge, dass es immer ähnliche gesellschaftliche Gruppen sind, die von Krisen besonders hart getroffen werden. Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen müssen Kinder, Frauen, migrantische und postmigrantische Personen oder Menschen mit Behinderungen deutlich genauer in den Blick genommen werden. Im Rechtsstaat müssen die Grundrechte aller gelten.

Herr Ramelow, gab es im Jahr 2020 einen Punkt, an dem Sie gedacht haben: Jetzt gehen Maß und Mitte verloren?

Bodo Ramelow: Ich erinnere mich an den Tag, als mich die Dramatik kalt erwischt hat. Es war am 12. März. Ich bin morgens in Erfurt losgefahren und war fest entschlossen, Kindergärten und Schulen unter keinen Umständen zu schließen. Bei der Besprechung im Kanzleramt hielten der Virologe Christian Drosten, der Chef des Robert-Koch-Instituts Lothar Wieler und der Chef der Charité Heyo Kroemer eine Präsentation über die drohenden Gefahren und plötzlich fühlte ich mich in einer Situation, die ich weit von mir weg gewünscht hatte. Meine Frau kommt aus Italien. Von meiner Schwiegermutter wussten wir, was in der Lombardei los war. Aber das war für mich eine ferne Welt gewesen und Wuhan auf einem anderen Planeten.

Inwiefern hat diese Besprechung Ihr Denken verändert?

Bodo Ramelow: Ich habe eine Hochrechnung angestellt und die drei Wissenschaftler gefragt: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Ich muss in Thüringen bei 2,16 Millionen Einwohnern von 60.000 schwersterkrankten Menschen ausgehen? Alle drei haben genickt. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir in Thüringen 700 intensivmedizinische Betten zur Verfügung. Das bedeutete, dass wir ganz schnell bei der Entscheidung ankommen würden: Wer bekommt eine Atemmaske und wer bekommt keine?

Mit anderen Worten: bei der Triage.

Bodo Ramelow: Mit Triage ist nicht gemeint: Wie viele Leute lassen wir sterben? Sondern: Wie kann ein knappes Gut so eingesetzt werden, dass man die höchste Wirkung erzielt – nämlich den Schutz von Leib und Leben? Das findet bei jeder Übung zu einem Großunfall statt. Für eine Pandemie hat es sie nie gegeben, obwohl es schon 2013 eine Drucksache des Bundestags zur Risikoanalyse bei unterschiedlichen Katastrophenszenarien gab. Aber das haben wir alle damals nicht ernst genommen. Der Tenor war vielmehr: „Aha, interessant und fertig.“

Frau Beckmann, welche Diskussionen haben Sie dazu in der Gesellschaft für Freiheitsrechte geführt?

Lea Beckmann: Viele bei uns im Team sind Jurist:innen und wir haben intensiv zu den grundrechtlichen Dimensionen diskutiert. Wir waren uns alle einig, dass die Ausbreitung des Virus verhindert werden muss. Und doch gab es unter uns großen Bedarf, die beschlossenen Maßnahmen kritisch

zu bewerten. Weil wir auch in der Öffentlichkeit ein großes Bedürfnis gespürt haben nach einer unabhängigen und sachlichen Einordnung, haben wir auf unserer Website Fragen und Antworten zu Maßnahmen veröffentlicht, die in Grundrechte eingreifen. Der Zuspruch war enorm.

Welche Fragen haben Sie zu dieser Zeit am meisten beschäftigt?

Lea Beckmann: Zuerst die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, die waren in jedem Bundesland unterschiedlich. Große Sorgen machten uns die pauschalen und ausnahmslosen Versammlungsverbote. Oder auch so unsinnige und sicherlich unverhältnismäßige Verbote, Schaukeln zu benutzen oder sich auf Parkbänke zu setzen. Wir sind froh, dass viele Maßnahmen im Nachhinein korrigiert wurden und sich der Rechtsstaat behauptet hat.

Angela Merkel hat gesagt, das Virus sei eine demokratische Zumutung. Ist es?

Lea Beckmann: Ja, das kann ich nachvollziehen. Das Virus bringt Gefahren für Gesundheit und Leben mit sich, löst grundrechtliche Schutzpflichten und bringt den Staat in eine Situation, in der er handeln muss. Aber dadurch greift er in andere Grundrechte ein.

Haben Sie, Herr Ramelow, das auch so empfunden, wenn Sie Entscheidungen treffen mussten?

Bodo Ramelow: Nicht nur dann. Sondern auch, wenn ein Spielplatz bei uns vor der Staatskanzlei plötzlich zugebunden wurde und die Frage im Raum stand: Wo sollen denn Eltern mit ihren Kindern spielen gehen? Jeden Tag gab es fünf Wissenschaftler, die erzählt haben: Den Kindern tut das Virus nichts. Und fünf Wissenschaftler, die sagten: Kinder sind gefährliche Überträger. Die Maßnahmen, auf die Frau Beckmann hinweist, waren am Anfang begründet mit der Annahme, das Virus verbreite sich hauptsächlich über Tröpfchen- und Schmierinfektion. Hinterher hieß es: Nein, Schmierinfektionen spielen kaum eine Rolle. Aus Tröpfchen wurden dann Aerosole – heute sind wir alle Aerosol-Experten. Ich behaupte nicht, dass wir zu jeder Zeit sicher waren, alles richtig zu machen. Ich bin nicht der Fachmann, um das abschätzen zu können. Ich bin der Fachmann, der in der Lage ist, das aufzunehmen, zu verarbeiten, abzuwägen und umzusetzen. Der Tag, an dem ich entscheiden musste, die Schulen zu schließen, war Freitag, der 13. März 2020. Und es war wirklich ein Freitag, der 13. Diese Entscheidung war für mich eine Zumutung.

| Kipp-Punkt: Rund 38.000 Menschen demonstrieren am 30. August 2020 in Berlin gegen die Corona-Politik der Bundes- und Landesregierungen. Auch Rechtsextreme laufen mit. Etliche stürmen die Treppe vor dem Reichstag.



Inwiefern?

Bodo Ramelow: Für mich gibt es wenig Schlimmeres, als Kindern die Schulbildung vorzuenthalten. Zumal wir zu dieser Zeit kaum Ansteckungen in Thüringen hatten. Mit den Erkrankten konnten die Krankenhäuser in Thüringen gut umgehen. Das, wovor ich richtiggehend körperliche Angst hatte, hatte sich nicht eingestellt. Aber in Bayern gab es bereits eine große Infektionswelle. Und ich habe gelernt: Eine Schule zu schließen, ist ganz leicht. Sie wieder zu öffnen, ist fast unlösbar. In einer Ausnahmesituation wie dieser gibt es auf einmal ganz viele Gruppen, die erklären, dass ihre Beschränkungen untragbar sind. Ich sage es mal etwas bitter: Je weniger Verantwortung Menschen tragen, desto mehr Ratschläge geben sie. Wenn man dann nach der Komplexität fragt, wird sie einfach ausgeblendet. Man gerät wirklich in abenteuerliche Situationen.

Zum Beispiel?

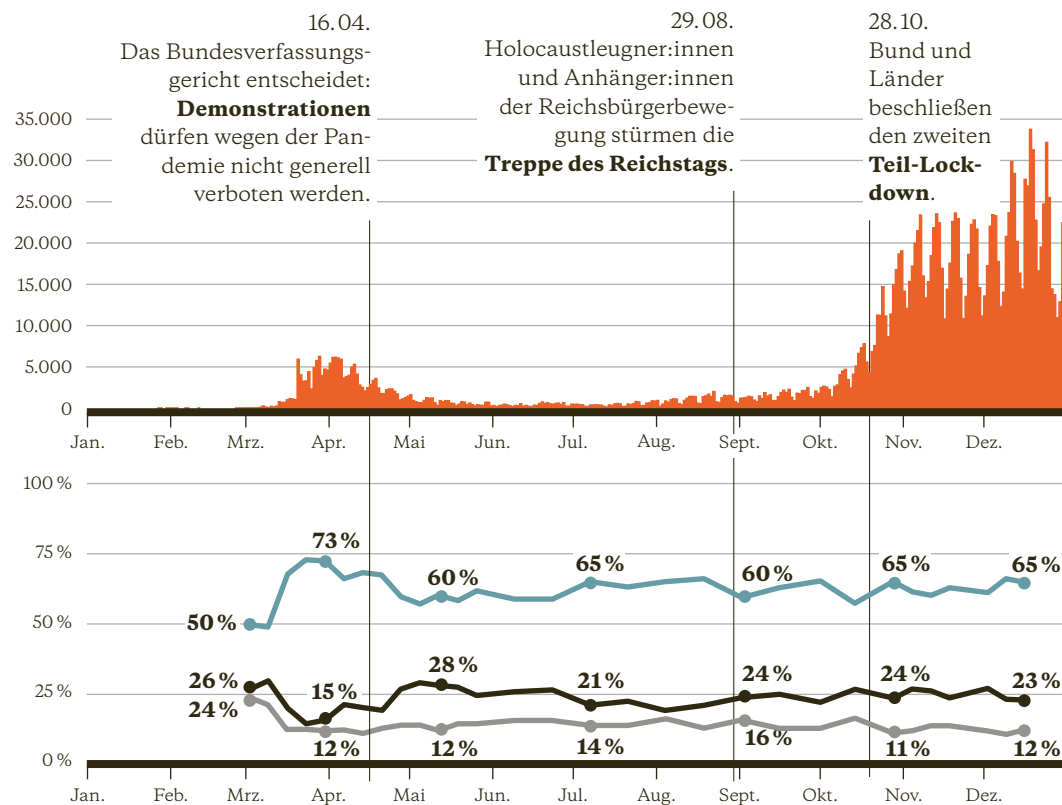
Bodo Ramelow: Damit wir ein Stück weit Sicherheit schaffen, finanzieren wir seit Oktober für alle Lehrkräfte und Kinder einmal in der Woche PCR-Tests. Wissen Sie, wie viele Lehrerinnen und Lehrer davon Gebrauch machen?

20 Prozent. Als ich fragte, warum so wenige, hat mich der Thüringer Lehrerverband ziemlich hart attackiert: Meine Art, darüber zu reden, sei ein Schlag ins Gesicht der Lehrerinnen und Lehrer. Es ist derselbe Verband, der später sagte: Die Schulen wieder zu öffnen, bevor alle Lehrkräfte geimpft sind, sei unverantwortlich.

Lea Beckmann: Ich verstehe, dass die Exekutive in einer Situation war, in der sie auf einer sehr schwachen Erkenntnislage sehr weitreichende Entscheidungen treffen musste. Aber gerade zu Beginn schoss sie mit einigen Entscheidungen aus meiner Sicht ganz klar übers Ziel hinaus. Es wurden Autokorsos verboten. Menschen wurden sanktioniert, wenn sie in einer Bäckerei-Schlange Plakate trugen. Die Polizei sagte, die Versammlungsfreiheit sei ausgesetzt. Heute kann ich darüber etwas entspannter sprechen, weil sich die Situation nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im April 2020, aber auch durch das Mitwirken der Zivilgesellschaft geändert hat. Auf sehr kreative Weise haben Organisationen und Initiativen gezeigt, wie man auch in der Pandemie demonstrieren kann. Etwa die Seebrücke-Bewegung, eine internationale Organisation, die für sichere

Entwicklung der Pandemie in Deutschland

Zahl der registrierten Infektionen im Jahr 2020,
Anteil derjenigen, die die Maßnahmen übertrieben finden, in Prozent



In einer regelmäßigen Befragung zu den Corona-Maßnahmen sagten die Teilnehmenden:

- finde ich nicht übertrieben
- finde ich übertrieben
- indifferent

Quelle: WHO, COVID-19 Snapshot Monitoring (COSMO Konsortium), eigene Recherchen

Fluchtwege und Entkriminalisierung der Seenotrettung kämpft. Sie hat mit hinterlassenen Schuhen oder mit Menschenketten mit Masken und ausreichend Abstand gezeigt, wie Versammlungen während der Pandemie aussehen können. Und nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts gab es eine sehr viel differenziertere Rechtsprechung – und auch differenziertere Maßnahmen der Behörden.

Bodo Ramelow: Im Rückblick sage auch ich: Mit manchen Entscheidungen haben wir das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Aber es gab eben nicht nur die Seebrücke, die die Regeln eingehalten hat, sondern auch die andere Seite. Corona-Leugner haben ohne Maske Einkaufspassagen aufgesucht und andere angeschrien und gefilmt, die die Hygiene-Regeln eingehalten haben. Wir hatten hier in Thüringen Demonstranten, die sich an überhaupt keine Regeln gehalten haben.

Lea Beckmann: Dazu gab es im Herbst ja auch Gerichtsentscheidungen. Das Bundesverfassungsgericht beschäftigte sich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Demonstration untersagt werden darf, wenn davon auszugehen ist, dass Auflagen nicht eingehalten werden. Versammlungen können nur verboten werden, wenn eine konkrete Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut vorliegt. Im Winter folgten entsprechende Verbote und die finde ich gerechtfertigt. Es gibt ja auch erste Studien, die den Verdacht nahelegen, dass die Demonstrationen von Corona-Leugner:innen Hotspots bei der Verbreitung des Virus waren.

Im Mai haben Sie, Frau Beckmann, kritisiert, dass die Wirtschaft von den Schutz-Maßnahmen weitgehend verschont bleibt. Herr Ramelow, stimmt dieser Eindruck?

Bodo Ramelow: Zwar wurden, soweit wir wissen, in den Betrieben während der Arbeitszeit die Regeln eingehalten, auch von Corona-Leugnern. Doch in Pausen setzt diese Disziplin oft aus. Fakt ist: Die Schulen wurden im Herbst wieder geschlossen, die Industriebetriebe nicht. Insofern stimmt die These von Frau Beckmann.

Und wie sehen Sie das heute, Frau Beckmann?

Lea Beckmann: Auf der einen Seite wurden Schulen geschlossen mit drastischen Folgen für Kinder und Eltern, es gab massive Einschränkungen für alle im Bereich des Privatlebens. Auf der anderen Seite wurden weder Pflicht noch Anreize fürs Homeoffice eingeführt. Das halte ich für eine Diskrepanz. Der Erhalt von Wirtschaftstätigkeit ist wichtig. Erwerbstätigkeit, Berufsfreiheit – auch das sind Grundrechte! Aber im Vergleich zum Privatbereich war die Politik oftmals zurückhaltend, wenn es um unliebsame Maßnahmen gegenüber der Wirtschaft ging.

Der Staat hat die gesellschaftlichen Gruppen nicht gleich behandelt?

Lea Beckmann: Nein. Ein Beispiel: Ein halbes Jahr nach dem rassistischen Attentat von Hanau sollte es eine Gedenkveranstaltung geben. Die ist untersagt worden mit dem Hinweis auf gestiegene Inzidenzen. Gleichzeitig waren Shoppingmalls offen. Da hat man gesehen, dass wirtschaftliche Tätigkeiten möglich bleiben sollten, aber andere Grundrechte hinten anstehen müssen.

Im ersten Lockdown lobten viele Menschen die harten Maßnahmen des Staates. Frau Beckmann, wann ist die Akzeptanz gekippt?

Lea Beckmann: Mein Eindruck ist, dass der lange Lockdown des Winters und die unklare Perspektive an uns allen zehrt. Die Akzeptanz großer Teile der Bevölkerung ist gleichwohl weiterhin gegeben. Bei einem kleineren Teil der Bevölkerung hingegen ist sie schnell gekippt und das ist auch bei uns angekommen. Uns erreichten gerade in der Anfangsphase viele Nachfragen zur rechtlichen Situation. Nach einer gewissen Zeit waren auch Nachfragen darunter, die sich wissenschaftlichen Erkenntnissen verschlossen und dann zentrale Grundrechtsverletzungen da verorteten, wo ich sie nicht sehe. Etwa in der Maskenpflicht. Sie war ein großes grundrechtliches Thema, auch wenn aus meiner Sicht der Grundrechtseingriff nicht besonders groß war. Es ist ein Stück Stoff und nun mal soweit eines der besten Mittel in der Corona-Bekämpfung.

Grundlegende Entscheidungen sollten verhältnismäßig sein, notwendig und zeitlich befristet. Waren sie das – zu jedem Zeitpunkt?

Bodo Ramelow: Jede Verordnung wird von unserem Justizministerium genau auf diese Fragen hin geprüft. Es würde da niemand ein Gefälligkeitsschwurbeln zulassen. Aber ja, die Situation war anders im März 2020, als wir keine Erfahrung und keine Erkenntnisse hatten und nur über Notverordnungen gearbeitet haben. Deshalb habe ich irgendwann gesagt: Ich bin nicht mehr bereit, auch nur eine einzige Notverordnung in dieser Form zu machen. In einer Akut-Katastrophe gut, aber nicht bei einer länger andauernden pandemischen Entwicklung. Von diesem Zeitpunkt an sind wir in den Regelbetrieb der Verordnungen gegangen.

Wurden die Parlamente zu spät beteiligt?

Bodo Ramelow: Am 28. Oktober 2020 habe ich in der Ministerpräsidentenkonferenz die Parlamentsbeteiligung eingefordert – was ja dann auch passiert ist. Mit Wolfgang Schäuble hatte ich einen Tag vorher dazu telefoniert. Dieser 28. Oktober war mein Waterloo-Erlebnis, denn da hatten wir erstmals 400 Neuinfektionen in 24 Stunden überschritten.



| Was ist angemessen, was notwendig, was inhuman? Die Maßnahmen trafen viele Menschen hart: Väter, Mütter und Großeltern in den Pflegeeinrichtungen konnten nicht mehr besucht, nicht mehr umarmt, nicht mehr in Krankheit und Tod begleitet werden.

Lea Beckmann: Wir haben seit dem Frühjahr 2020 ange-mahnt, dass die Rechtsgrundlagen im Infektionsschutz-gesetz für die massiven Rechtseingriffe durch die Corona-Verordnungen offensichtlich unzureichend sind. Die Gerichte haben das zu lange hingegenommen – wohl aus der Sorge, sonst eben den Corona-Maßnahmen insgesamt die Rechtsgrundlage zu entziehen. Aber als dann im Oktober erneut strengere Maßnahmen kamen, haben auch Gerichte Zweifel angemeldet. Erst dann hat die Bundesregierung reagiert und Gesetzesänderungen im Eiltempo durch den Bundestag gebracht. Wichtige verfassungsrechtliche Grund-sätze dürfen gerade in Krisenzeiten nicht derart stiefmütter-lich behandelt werden.

Was haben Sie gedacht, als plötzlich der Begriff des „Ermächtigungsgesetzes“ kursierte, mit dem eine politische Gruppe so tat, als erlebe man da gerade eine Rückkehr zu ganz dunklen Zeiten?

Lea Beckmann: Mit der Aufnahme des Paragraphen 28 a ins Infektionsschutzgesetz wurde weniger eine neue Rechtsgrundlage geschaffen als ein Katalog an konkreten Maßnahmen verabschiedet, die möglich sein sollen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei aller Kritik handelte es sich damit um ein demokratisches Mehr an Legitimation der aktuellen Corona-Maßnahmen. Inso-

fern habe ich diese Änderung absolut begrüßt. Das aber wurde durch die laute Kritik aus einem kleinen Teil der Bevölkerung, der medial großen Raum bekam, ins Gegenteil verkehrt – und mit Hitlers Ermächtigungsgesetz gleich-gesetzt. Mich hat dieser verquere Diskurs schockiert. Als Gesellschaft für Freiheitsrechte setzen wir uns jeden Tag für Grund- und Menschenrechte ein und es schmerzt zu sehen, dass eine Gruppe mit dem Grundgesetz in der Hand gegen die Demokratie hetzt und antisemitische Verschwörungs-mythen verbreitet.

Müssten die Eingriffe in die Grundrechte juristisch aufgearbeitet werden?

Lea Beckmann: Das Juristische gibt den Rahmen vor, die Politik trifft Entscheidungen. So sieht es das Prinzip der Gewaltenteilung vor. Gerichte übernehmen eine Kontroll-funktion. Auch wir haben in den vergangenen Monaten versucht, eine Kontrollfunktion aus zivilgesellschaftlicher Perspektive einzunehmen. Das Schwierige: Es fehlt weiter-hin an sehr vielen Erkenntnissen über dieses Virus, um Entscheidungen auch rechtlich bewerten zu können. Wir wissen bis heute bei 75 Prozent der Infektionen nicht, wo sie stattgefunden haben. Wir tappen ein Jahr nach Pandemiebeginn im Dunkeln, so dass die Verhältnismäßig-keitsprüfung droht, sich zu einer Plausibilitätskontrolle

zu verkürzen. Das ist auch ein rechtsstaatliches Problem, weil wir so stark in Grundrechte eingreifen, obwohl so viele Erkenntnisse fehlen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir sollten, wenn wir es durch das Tal der Pandemie geschafft haben, viel aufarbeiten, um Lehren zu ziehen für die Zukunft. Ob in einem Untersuchungsausschuss oder in welcher Form das passiert, sei dahingestellt.

Bodo Ramelow: Mir wäre eine Enquete-Kommission lieber. Ein Untersuchungsausschuss ist zwar die Stunde der Opposition, aber es geht dabei eher um Schuldzuweisungen als um Erkenntnisgewinn. Eine Enquete-Kommission könnte tatsächlich – begleitet von der Wissenschaft – die entscheidenden Fragen stellen und nach Antworten suchen. Aber: Ich habe ein massives Problem damit, dass immer wieder behauptet wird, es gebe große verfassungsrechtliche Bedenken gegen unsere Entscheidungen. Wir hatten eine permanente juristische Kontrolle, allein die AfD hat alles vors Gericht gebracht – und in den allermeisten Fällen bekamen wir Recht. Aber eben: nach juristischer Überprüfung. Genau deshalb bin ich so froh, dass ich im Rechtsstaat lebe. Wenn mir der Muckibuden-Besitzer sagt: Ich bin nicht bereit das hinzunehmen, ich klage!, dann sage ich: Das ist Ihr gutes Recht. Das erste Mal, im Frühjahr, hat er Recht bekommen, und jetzt? Eben nicht. Weil die Infektionszahlen im vergangenen Frühjahr viel zu niedrig waren, um den Eingriff in seine Rechte zu begründen. Jetzt aber sind die Infektionszahlen so hoch, dass die Eingriffstiefe aus Sicht des Gerichts zulässig ist. Die Frage ist, ob Mittel und Dosen korrekt sind. In dem Spannungsbogen bewegen wir uns.

Herr Ramelow, Sie sagten eingangs, die Warnungen vor einer solchen Pandemie 2013 seien ungehört verhallt. Wird uns die aktuelle Pandemie lehren, dass wir mit kurzfristigem Handeln immer wieder in Katastrophen geraten können?

Bodo Ramelow: Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wozu kurz-sichtiges Handeln führen kann: In den italienischen Handelsstädten des 14. Jahrhunderts war es gang und gäbe, Handelsreisende vor Beginn ihrer Arbeitstätigkeit in einer neuen Metropole 40 Tage in Quarantäne zu schicken, es war die Antwort auf die Pest. Doch als Ende des 19. Jahrhunderts in Hamburg die Cholera über 8.500 Menschen dahinraffte, wollte niemand wahrhaben, was Robert Koch alles herausgefunden hatte: Der offene Handel war wichtiger als der Bau eines funktionierenden Kloakensystems. Wenn Sie die Zeitungen von damals ansehen, können Sie die ganzen Argumente von heute nachlesen. Auch in Hamburg gab es die „Leugner“ ebenso wie die Mahner und die Blindheit für historische Vorläufer. Wir brauchen neue Lernkurven mit neuen technischen Antworten und einen einheitlichen Rahmenplan, wenn nicht nur ein Bundesland betroffen ist, sondern drei oder fünf. Und wir brauchen mit Blick auf das Sozialstaatsprinzip eine gesamtgesellschaftliche Debatte. Aber wir müssen aus diesem Lernprozess auch eine positive



| Rangezoomt und nachgehakt: Über die Lage in Deutschland sprachen – im Uhrzeigersinn – **Franziska Reich** und **Kai Schächtele** von Brot für die Welt mit **Bodo Ramelow** und **Lea Beckmann**.

Botschaft ziehen: Wir haben in Thüringen eine Schul-Cloud, wir sprechen endlich über Homeoffice und die Digitalisierung ist einen Megaschritt vorangekommen. Dieses vermaledeite Virus hat im Guten wie im Schlechten einen Prozess eingeleitet. Das sollten wir nutzen.

Und welche Lehren ziehen Sie?

Lea Beckmann: Mich beschäftigt sehr, in welch krassem Maße die Pandemie soziale Ungleichheiten aufgezeigt hat. Ich kann nicht sehen, dass diese Entwicklung durch Corona eine positive Wendung nimmt. Man erkennt klar, welche Gruppen in einem sehr reichen Land wie Deutschland durchs Raster fallen. Ich finde absolut schockierend, dass wir seit Frühjahr des vergangenen Jahres wissen, wie mit Flüchtlingen in Erstaufnahme-Einrichtungen umgegangen wird, die die Abstandsregeln nicht einhalten können. Die Menschen werden dort in Kollektiv-Quarantäne genommen. Oder Stichwort Misogynie und häusliche Gewalt: Wir haben schon früh im Lockdown darüber diskutiert, wie groß die Gefahren für Frauen und Kinder geworden sind. Aber Frauenhäuser, schon vorher überlastet und überfordert, wurden allein gelassen. Ja, der Rechtsstaat hat sich, nach anfänglichen Problemen, bewährt. Aber auf diese Missstände wurde nicht reagiert. Das ist mir unbegreiflich.

Einschränkung der Zivilgesellschaft nach Regionen

Amerika



El Salvador
s. Seite 78

Kolumbien
s. Seite 56

- St. Kitts und Nevis
- Antigua und Barbuda
- Dominica
- St. Lucia
- St. Vincent und die Grenadinen
- Barbados
- Grenada
- Trinidad und Tobago

Jedes Wort zählt

Fehlender Respekt vor Meinungsfreiheit, ausufernde Polizeigewalt:
Auf den amerikanischen Kontinenten setzt sich die Erosion der Grundrechte fort.

Überblick

Menschen einschüchtern, Einzelne gezielt unter Druck setzen, Journalist:innen an ihrer Arbeit hindern: Das sind die gängigsten Instrumente, mit denen Regierungen in Nord-, Mittel- und Südamerika laut CIVICUS im Jahr 2020 versuchten, Kritik zu unterbinden. Nur noch in zehn der 35 Länder stuft CIVICUS die Handlungsräume der Zivilgesellschaft als offen ein – die meisten von ihnen sind kleine Karibikinseln. Gleich vier Länder wurden in die jeweils nächste Kategorie herabgestuft: Costa Rica von „offen“ nach „beeinträchtigt“; Chile, Ecuador und die USA von „beeinträchtigt“ nach „beschränkt“. Sie verschlechterten sich im Ranking in erster Linie wegen der harschen Repressionen, mit denen Regierungen auf Massenproteste reagierten. In den USA resultiert die Zurückstufung aber auch aus dem sich stetig verschlechternden Umgang mit der Meinungs- und Redefreiheit.

Das ist passiert

Die Rückstufung der **USA** ist fraglos die Veränderung im CIVICUS-Ranking, die am meisten Aufsehen erregt. In seinem vierten Amtsjahr stachelte Präsident Donald Trump noch stärker Menschen an, Andersdenkende zu diffamieren und verächtlich zu machen. Auch Journalist:innen bekamen die Auswirkungen deutlich zu spüren: In über 100 Fällen hat CIVICUS dokumentiert, wie Journalist:innen während der landesweiten Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt nach dem Mord an George Floyd attackiert wurden – oftmals von Polizist:innen, die trotz gut sichtbarer Presseausweise auf sie schossen, sie angriffen oder verhafteten. Ende Mai wurde in Minnesota ein Fernsehreporter festgenommen, während er live von einer Demonstration berichtete. Außerdem feuerte die Polizei mit Gummigeschossen und mit Tränengas in die Menge und nahm Menschen fest. Laut US-amerikanischen Medienberichten wurden allein in den ersten zehn Tagen der Black Live Matters-Demonstrationen 9.000 Menschen verhaftet. Amnesty International dokumentierte 125 Fälle von Polizeigewalt in 40 Bundesstaaten.

Der Respekt gegenüber der Redefreiheit geht auch in **Ecuador** sichtbar zurück – trotz der Unterzeichnung der „Erklärung von Chapultepec“ 2019, in der sich die Regierung zu zehn unerlässlichen Prinzipien für Meinungsfreiheit bekannte. Tatsächlich aber haben sich nach Angaben ecuadorianischer Aktivist:innen die Verletzungen dieser seitdem verdoppelt. Auch in Ecuador geht die Erosion des Grundrechts auf freie Rede einher mit Gewalt gegen Protestierende. Das belegt der Umgang mit einem Bericht der Interamerikanischen Kommission für Men-

schenrechte. Am 14. Januar 2020 legte sie ihre Analyse über Vorkommnisse während der Massenproteste im Oktober 2019 vor. Diese hatten sich an der Austeritätspolitik von Präsident Lenin Moreno entzündet: Durch die Streichung von Subventionen für Treibstoff hatten sich die Preise von Benzin und anderer Güter drastisch erhöht. Die Kommission hatte Hunderte Zeugen befragt und kam zu dem Ergebnis, in bestimmten Fällen seien Proteste „von der Regierung durch exzessive Gewaltanwendung unterdrückt worden, hauptsächlich gegen Mitglieder indigener Gemeinden“. Die Regierung wies den Bericht als „parteiisch und voreingenommen“ zurück.

In **Chile** setzte sich fort, was im Oktober und November 2019 die Welt in Atem gehalten hatte: Damals hatte die Polizei auf die wütenden Proteste gegen soziale Ungleichheit und für mehr staatliche Daseinsvorsorge mit exzessiver Gewalt geantwortet; 26 Menschen kamen ums Leben, 11.000 wurden verletzt. Der Nationalkongress reagierte auf eine der wichtigsten Forderungen der Massenproteste und brachte ein Referendum über eine neue Verfassung auf den Weg. Wegen des Ausbruchs des Corona-Virus wurde es allerdings von April auf Oktober verschoben. Der Pandemie zum Trotz gingen die Proteste weiter. Obwohl die Protestierenden nach eigenen Aussagen die Pandemiebestimmungen einhielten, reagierte die Polizei ähnlich heftig wie im Jahr zuvor: mit Tränengas, Wasserwerfern und der Verhaftung von Protestierenden, dieses Mal auch mit Verweis auf die Pandemieregeln. Im Oktober stimmte eine große Mehrheit für die Verfassungsreform.

Die Herabstufung **Costa Ricas** von „offen“ zu „beeinträchtigt“ geht unter anderem auf die Ereignisse rund um Demonstrationen im September zurück. Die Regierung hatte angekündigt, mit dem Internationalen Währungsfonds über einen Kredit zur Bewältigung der durch die Pandemie verursachten Wirtschaftskrise zu verhandeln. Im ganzen Land blockierten Protestierende Straßen. Die Polizei reagierte mit Tränengas und Verhaftungen. Zudem spitzten sich im Land die sozialen Konflikte zu; besonders betroffen sind indigene Gruppen. Indigene Schlüsselfiguren wurden ermordet – in einem Land, das selbst traditionell als Zufluchtsort für bedrohte Menschenrechtsverteidiger:innen gilt. Im Februar töteten Unbekannte etwa Jerhy Rivera. Er hatte sich für Landrechte eingesetzt.

In elf lateinamerikanischen Ländern wurden von CIVICUS Morde an Menschenrechtsverteidiger:innen dokumentiert. Im globalen Vergleich ist diese Entwicklung noch alarmierender: 60 Prozent aller nachgewiesenen Morde haben sich hier zugezogen. Gerade in **Kolumbien** sind die Zahlen dramatisch angestiegen (s. Länderporträt Seite 56).

Asien/Pazifik



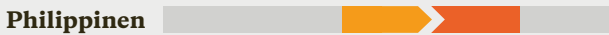
Die fünf häufigsten Grundrechtsverletzungen

-  restriktive Gesetze
-  Zensur
-  Schikane
-  Verhaftung von Protestierenden
-  Störung von Protestaktionen

■ offen	9 Länder
■ beeinträchtigt	5 Länder
■ beschränkt	12 Länder
■ unterdrückt	9 Länder
■ geschlossen	4 Länder

*offizielle UN-Bezeichnung

Verschlechterung



Demontierte Demokratie

Viele Regierungen im Asien-Pazifik-Raum kriminalisieren ihre Kritiker:innen mittels restriktiver Gesetze.

Überblick

Im Jahr 2020 haben Regierungen im gesamten Asien-Pazifik-Raum bürgerliche Freiheiten eingeschränkt und angegriffen. Die meistdokumentierten Verstöße hatten zum Ziel, Menschenrechtsverteidiger:innen, Regierungskritiker:innen und Journalist:innen mittels restriktiver Gesetze zu kriminalisieren und zu verfolgen. In mindestens 26 von 39 Ländern wandten Regierungen solche Gesetze an. Darüber hinaus sind Versuche zahlreicher Regierungen belegt, abweichende Meinungen zu unterdrücken, indem sie Berichte zensurierten und Journalist:innen an ihrer Arbeit zu hindern versuchten – auch um Kritik an ihrem Umgang mit der Pandemie zu unterbinden. In mindestens 22 Ländern wurden solche Eingriffe beobachtet. Von 25 asiatischen Ländern stuft CIVICUS vier als geschlossen ein: China, Laos, Nordkorea und Vietnam. Nur ein Land hat einen offenen *civic space*: Taiwan – Province of China (offizielle UN-Bezeichnung). Die Philippinen sind das einzige Land, das sich in diesem Jahr im Ranking verschlechtert hat: von „beschränkt“ nach „unterdrückt“. Der Grund: Präsident Rodrigo Duterte hat seinen martialischen Kurs während der Pandemie weiter verschärft (s. Länderporträt Seite 48). Im pazifischen Raum ist die Lage etwas besser: Acht Länder werden als offen bewertet, drei als beeinträchtigt.

Das ist passiert

In **China**, einem der vier Länder mit geschlossener Gesellschaft, zeigte sich im Jahr der Pandemie die gesamte Bandbreite an Verletzungen grundlegender Freiheiten. Dutzende Aktivist:innen, Anwalt:innen und Kritiker:innen wurden auf der Grundlage vager und willkürlich ausgelegter Gesetze inhaftiert. Internationaler Beobachter:innen zufolge nutzte die Regierung die Pandemie als Vorwand, um den Überwachungsstaat auszubauen, die Zensur zu intensivieren und Journalist:innen an ihrer Arbeit zu hindern.

In **Hongkong** verabschiedete die chinesische Regierung im Juni ein Sicherheitsgesetz, das ihr einen maximalen Handlungsspielraum verschafft. So erlaubt das Gesetz dem neu eingerichteten chinesischen Sicherheitsbüro, bei „außergewöhnlicher Gefahrenlage“ oder bei der „Beteiligung ausländischer Kräfte“ nach der chinesischen Strafprozessordnung zu verfahren. Genau dagegen hatte die Hongkonger Bevölkerung im Juni des Jahres 2019 protestiert. Auch dieses Gesetz lässt Spielraum für Interpretationen. In einer gemeinsamen Erklärung verurteilten 50 Sonderberichterstatter:innen und Menschenrechtsexpert:innen unter dem Dach des UN-Menschenrechtsrats das Gesetz als Angriff auf fundamentale Frei-

heiten. Nichtsdestotrotz griff die Polizei bei Protesten weiter hart durch.

Nach ähnlichem Muster agierten andere Regierungen in der Region. In **Vietnam** wurden zahlreiche Aktivist:innen auf Grundlage einer Reihe restriktiver Gesetze wegen „Missbrauchs demokratischer Freiheiten“ und „staatsfeindlicher Propaganda“ in Schnellverfahren verurteilt, darunter auch Blogger:innen und Nutzer:innen von Social-Media-Kanälen.

In **Bangladesch** nutzten Behörden das „Gesetz zur digitalen Sicherheit“, um unter anderem diejenigen zu verfolgen, die die Regierung für ihre Pandemiestrategie kritisierten. Ins Visier geriet aber auch ein Journalist, der über einen Prostituiertenring berichtet hatte, den ein Funktionär der regierenden „Awami League“ betrieb. Der Reporter kam erst nach 237 Tagen in Haft wieder frei.

In **Kambodscha** verwandelten die Regierungspartei CPP und der seit 1985 regierende Premierminister Hun Sen das Land systematisch in eine autoritäre Diktatur (s. Länderporträt Seite 70).

In **Indien** – bereits im vergangenen Atlas von „beschränkt“ nach „unterdrückt“ herabgestuft – verschlechterte sich die Lage weiter. Die Regierung von Premierminister Narendra Modi ließ viele Kritiker:innen verfolgen. Ins Visier gerieten nun auch diejenigen, die gegen das Staatsbürgerschaftsgesetz protestierten. Das im Dezember 2019 verabschiedete Gesetz definiert zum ersten Mal Religionszugehörigkeit als Grundlage für eine Staatsbürgerschaft und diskriminiert damit Millionen indischer Muslime. Darüber hinaus wandten die indischen Behörden Gesetze an, etwa zur nationalen Sicherheit oder zur Terrorismusbekämpfung, um Aktivist:innen für längere Zeit zu inhaftieren. Ein im September geändertes Gesetz erschwert zudem die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Gruppen durch internationale Partner. Im gleichen Monat sah sich Amnesty International deshalb gezwungen, die Arbeit in Indien einzustellen: Die Regierung ließ die Bankkonten mit Verweis auf das Gesetz einfrieren.

Im pazifischen Raum verletzten in mindestens sieben Staaten restriktive Gesetze die Grundrechte von Bürger:innen. Etwa in **Australien**, wo die Behörden einen Whistleblower verfolgten, der Informationen über das Abhören von Regierungsgebäuden veröffentlicht hatte, die als geheim eingestuft waren. Australien gilt auch deswegen als beeinträchtigte Demokratie, weil die australische Regierung weiter Menschen und Gruppierungen verunglimpft, die sich für einen anderen Umgang mit der Natur stark machen. Umweltaktivist:innen kritisierten, es sei Premierminister Scott Morrison selbst, der die Demokratie demontiere.

Zivilgesellschaftliche Akteure haben weltweit immer begrenztere Handlungsräume. Nur rund drei Prozent der Weltbevölkerung genießen uneingeschränkte zivilgesellschaftliche Freiheiten. In etlichen Ländern haben Regierungen diese Freiheiten im Pandemiejahr 2020 unter dem Vorwand des Infektionsschutzes noch weiter beschränkt.

Brot für die Welt gibt den Atlas der Zivilgesellschaft jährlich in Kooperation mit CIVICUS, einem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung, heraus. In dieser Ausgabe verdeutlichen Berichte aus fünf Weltregionen sowie aus den Ländern Kolumbien, Simbabwe, Kambodscha, Georgien, El Salvador und den Philippinen die gegenwärtige Situation.

In mehr als 90 Ländern befähigt Brot für die Welt arme und ausgegrenzte Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu verbessern. Schwerpunkte der Arbeit sind: Neue Armut- und Hungerkrisen bewältigen, den Klimawandel bekämpfen, Gewalt, Fragilität und Konflikte um Ressourcen und Gemeingüter überwinden, Frauen und Frauenrechte stärken sowie den Digitalen Wandel gerecht gestalten.

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de

Spenden

Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/
atlas-zivilgesellschaft
